

MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN
für Neubaugebiete (Wohn-, Gewerbe-u. Industriegebiete)
der Gemeinde Himbergen
zur Umsetzung des DigiNetzG

Datum: 12.01.2021

1 Kommunale Gebietskörperschaft

Gemeinde Himbergen

Ort: 29584 Himbergen

Straße: Bahnhofstraße 1

1.1 Kontaktstelle

Telefon: 05828 543

E-Mail: gemeinde.himbergen@t-online.de

2 Gegenstand des Markterkundungsverfahrens (MEV)

Mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (2014/61/EU vom 15. Mai 2014), und dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG vom 04. Nov. 2016) wurde ein Ziel für eine flächendeckende Abdeckung und zur Reduzierung der Kosten für nachhaltige auf eine Gigabitgesellschaft gerichtete NGA-Infrastruktur mit hohem synergetischem Potenzial definiert.

Aus diesem Grund bittet die Gemeinde Himbergen die Telekommunikationsunternehmen (TKU) um Darstellung, ob sie das Neubaugebiet „Zwischen Fuchskamp und Botterbusch I“ eigenwirtschaftlich mit geeignetem Glasfaserkabel (GfK) als FTTB/FTTH-Netz ausbauen wird.

2.1 Geplante Maßnahme des MEV

Die Gemeinde Himbergen beabsichtigt das Neubaugebiet „Zwischen Fuchskamp und Botterbusch I“ (Lage-u. Bebauungsplan siehe Anlage) mit den Versorgungsunternehmen aller Gewerke (Wasser, Strom, Telekommunikation mit GfK) als gemeinsame Baumaßnahme ab dem 2. Quartal 2021 zu erschließen. Insgesamt werden 10 Bauplätze entstehen.

2.2 Dokumentationen und Veröffentlichungen zum MEV

Zum Zwecke ihrer Prüfung, Planung und Entwicklung verschiedener Technologien und Ausbauszenarien für die GfK-Erschließung als Mitverlegungsmaßnahme im Neubaugebiet und dessen Anbindung an das übergeordnete Breitbandnetz, stellen wir ihnen alle relevanten Planunterlagen und Informationen zur Verfügung.

2.3 Anforderungen aus dem MEV

Die TKU werden aufgefordert rechtsverbindlich und verpflichtend innerhalb von 8 Wochen nach Antragstellung schriftlich anzugeben,

- ⇒ ob die Baumaßnahme wie angefragt ab dem 2. Quartal 2021 realisiert werden kann,
- ⇒ mit welcher zu planenden technischer Ausbauvariante die Realisierung erfolgt und
- ⇒ welche Übertragungsraten/Bandbreiten (im Down-u. Upstream) im Neubaugebiet je Gebäude damit erreicht werden.

3 Eigenverpflichtung der Gebietskörperschaft

Daten, die der Gebietskörperschaft übermittelt werden, dienen ausschließlich dem Zweck des unter 2. genannten Projektes und werden nicht an Dritte weitergegeben.

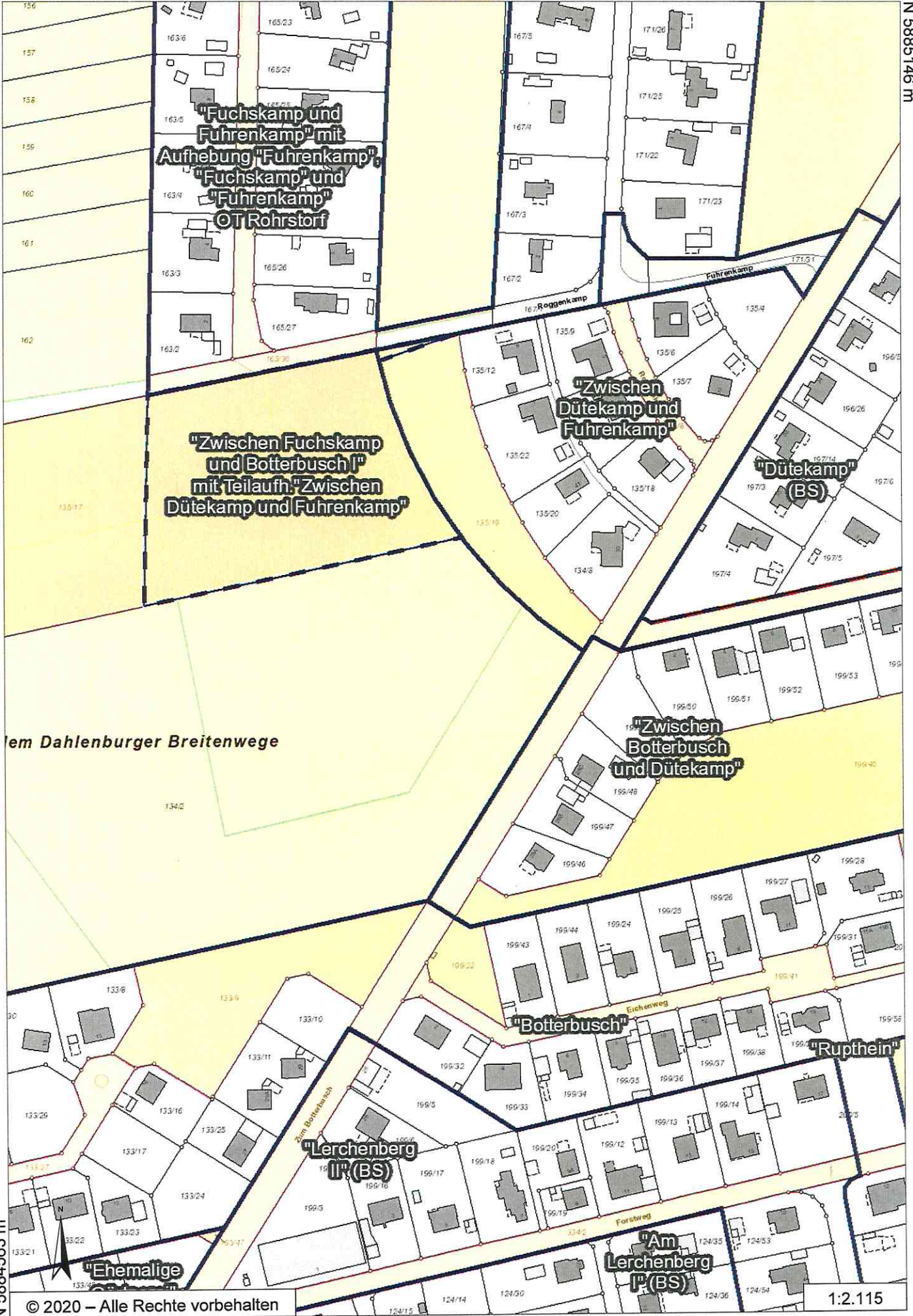
4 Sonstiges

Einer Aufwandsentschädigung oder Gebührenerhebung für die Bearbeitung dieses Antrages kann nicht gewährt werden.

5 Beginn des MEV

Die Bearbeitungsfrist von 8 Wochen beginnt mit dieser Anfrage

Gemeinde Himbergen, den 12.01.2021



GEMEINDE HIMBERGEN BEBAUUNGSPLAN

"ZWISCHEN FUCHSKAMP UND BOTTERBUSCH I"

MIT TEILAUHEBUNG DES B-PLANES "ZWISCHEN DÜTEKAMP UND FUHRENKAMP"

ERSCHLIESSUNGSKONZEPT MIT BEBAUUNGSVORSCHLAG

STAND 30.07.2020

PLANWERKSTATT NORD - DIPL. ING. HERMANN S. FEENDERS,
AM MOORWEG 13, 21514 GÜSTER, TEL. 04156-890277



Dahlenburger Weg

326

162

Roggenkamp

festliche Fläche außerhalb des F-Plan Geltungsbereiches
ca. 187,46m²

135
17

Grünfläche
ca. 933m²

Fläche für Bauland
ca. 9912m²

163
30

Fläche für Bauland
ca. 15050m²

Grünfläche
ca. 11727m²

festliche Fläche außerhalb des F-Plan Geltungsbereiches
ca. 27605m²

Zwischen dem Dahlenburger Breitenwege

134
2

 Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur
Vermessungsamt Klepke
 Stadtkoppel 2, 21337 Lüneburg
 Tel.: 04131 / 87 20 40 Fax: 04131 / 87 20 429
 E-mail: vermessung@klepke.de
 Homepage: www.klepke-vermessung.de

Flächenaufteilung gemäß F-Plan

Gemeinde: Himbergen
 Gemarkung: Himbergen
 Flur: 1
 Maßstab: 1:1000
 Gesch. B.-Nr.: 208005-5
 Stand vom 08.01.2020

132
5

132
6

132
30

132
8

132
9

Zum Botferbusch

199
76

322
5

199
47

199
48

199
75

125
19

125
22

125
12

134
8

135
70

135
7

135
9